

Microsoft License Terms

MICROSOFT-SOFTWARE-LIZENZBESTIMMUNGEN

MICROSOFT WINDOWS SERVER 2016 STANDARD UND DATACENTER

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und

- dem Serverhersteller, der die Software mit dem Server vertreibt, oder
- dem Softwareinstallationsunternehmen, das die Software mit dem Server vertreibt.

Bitte lesen Sie die Bestimmungen aufmerksam durch. Sie gelten für die oben genannte Software und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben. Die Bestimmungen gelten auch für alle von Microsoft bezüglich der Software angebotenen

- Updates,
- Ergänzungen,
- internetbasierten Dienste und
- Supportservices.

Falls die vorstehend genannten Produkte und Leistungen mit eigenen Bestimmungen ausgeliefert werden, In diesem Fall gelten diese eigenen Bestimmungen. Wenn Sie Updates oder Ergänzungen direkt von Microsoft erhalten, dann werden diese von Microsoft und nicht vom Hersteller oder Installationsunternehmen an Sie lizenziert. Eventuell im Lieferumfang der Software enthaltene gedruckte Lizenzbestimmungen ersetzen am Bildschirm angezeigte Lizenzbestimmungen.

Durch die Nutzung der Software erkennen Sie diese Bestimmungen an. Falls Sie die Bestimmungen nicht akzeptieren, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu verwenden. Wenden Sie sich stattdessen an den Hersteller, um sich über dessen Richtlinien für eine Rückgabe gegen Erstattung oder Gutschrift des Kaufpreises zu informieren.

Wie weiter unten beschrieben, gilt die Verwendung einiger Features auch als Ihre Zustimmung zu automatischen Updates und zur Übertragung bestimmter Standardcomputerinformationen für internetbasierte Dienste.

Wenn Sie diese Lizenzbestimmungen einhalten, haben Sie die nachfolgend aufgeführten Rechte für jede Serverlizenz, die Sie erwerben.

1. ÜBERBLICK

- a. **Software.** Die Software umfasst:

- Serversoftware und
- zusätzliche Software, die nur mit der Serversoftware verwendet werden darf

b. Lizenzmodell. Das Lizenzmodell richtet sich danach, welche Softwareedition Sie erworben haben:

Windows Server Standard wird lizenziert basierend auf:

- Anzahl der ausgeführten Instanzen der Serversoftware
- Anzahl von physischen Cores in der physischen Hardware
- Anzahl der Geräte und Nutzer, die auf Instanzen der Serversoftware zugreifen, und
- verwendete Funktionen der Serversoftware

Windows Server Datacenter wird lizenziert basierend auf:

- Anzahl von physischen Cores in der physischen Hardware
- Anzahl der Geräte und Nutzer, die auf Instanzen der Serversoftware zugreifen, und
- verwendete Funktionen der Serversoftware

c. Lizenzierungsterminologie

- **Instanz.** Sie erstellen eine „Instanz“ einer Software, indem Sie die Setup- oder Installationsprozedur der Software ausführen. Sie erstellen außerdem eine Softwareinstanz, indem Sie eine vorhandene Instanz duplizieren. Verweise auf Software in diesem Vertrag schließen „Instanzen“ der Software ein.
- **Ausführen einer Instanz.** Sie „führen eine Instanz“ einer Software „aus“, indem Sie sie in den Arbeitsspeicher laden und eine oder mehrere ihrer Anweisungen ausführen. Sobald sie ausgeführt wird, wird eine Instanz so lange als in Ausführung befindlich betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiter ausgeführt werden oder nicht), bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.
- **Betriebssystemumgebung.** Bei einer „Betriebssystemumgebung“ (Operating System Environment, OSE) handelt es sich um
 - (i) eine Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen oder eine virtuelle (oder anderweitig emulierte) Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen, die eine separate Computeridentität (primärer Computernamen oder eine ähnliche einzigartige ID) oder separate Verwaltungsrechte ermöglicht, und
 - (ii) Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung unter der entsprechenden Betriebssysteminstanz oder Teilen davon konfiguriert sind, wie oben aufgeführt.

Es gibt zwei Typen von Betriebssystemumgebungen: physische und virtuelle.

Eine physische Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie direkt auf einem physischen Hardwaresystem ausgeführt wird. Die Betriebssysteminstanz, die zum Ausführen von Hardware-Virtualisierungssoftware (z. B. Microsoft Hyper-V Server oder ähnliche Technologien) oder zum Bereitstellen von Hardware-Virtualisierungsdiensten (z. B. Microsoft-Virtualisierungstechnologie) verwendet wird, wird als Teil der physischen Betriebssystemumgebung angesehen.

Eine virtuelle Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie auf einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem ausgeführt wird.

Ein physisches Hardwaresystem kann über eines oder beide der folgenden Elemente verfügen:

- (i) eine physische Betriebssystemumgebung und
 - (ii) eine oder mehrere virtuelle Betriebssystemumgebungen
- **Server.** Bei einem Server handelt es sich um ein physisches Hardwaresystem oder -gerät, das fähig ist, Serversoftware auszuführen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates physisches Hardwaresystem betrachtet.
 - **Zuweisen einer Lizenz.** Das Zuweisen einer Lizenz bedeutet, diese Lizenz einem Gerät oder Nutzer zuzuordnen.
 - **Corelizenz.** Eine Corelizenz ist die Lizenz, die benötigt wird, um einen (1) physischen Core innerhalb eines Servers zu lizenzieren.
 - **Physischer Core.** Ein physischer Core ist ein Core in einer physischen CPU (Central Processing Unit). Eine physische CPU besteht aus einem oder mehreren physischen Cores.
 - **Hyper-V Container** ist ein Feature von Windows Server, das eine virtuelle Betriebssystemumgebung nutzt. Jeder Hyper-V Container gilt als eine (1) virtuelle Betriebssystemumgebung.
 - **Windows Server Container** ist ein Feature von Windows Server.
 - **Webarbeitsauslastungen** (auch als „Internet-Web-Lösungen“ bezeichnet) sind öffentlich zugänglich und bestehen ausschließlich aus Webseiten, Websites, Webanwendungen, Webdiensten und/oder POP3-Maildiensten. Aus Gründen der Deutlichkeit sei klargestellt, dass der Zugriff auf von der Software dargebotene Inhalte, Informationen und Anwendungen innerhalb einer Internet-Web-Lösung nicht auf Ihre Mitarbeiter oder die Mitarbeiter mit Ihnen verbundener Unternehmen beschränkt ist.

Sie sind berechtigt, die Software in Internet-Web-Lösungen zur Ausführung von Folgendem zu verwenden:

- Webserversoftware (z. B. Microsoft Internetinformationsdienste) und Verwaltungs- oder Sicherheits-Agents (z. B. den System Center Operations Manager-Agent)
- Datenbankmodulsoftware (z. B. Microsoft SQL Server) ausschließlich zur Unterstützung von Internet-Web-Lösungen
- DNS (Domain Name System)-Dienst zur Auflösung von Internetnamen in IP-Adressen, sofern dies nicht die einzige Funktion dieser Instanz der Software ist

Jede andere Nutzung der Software gilt nicht als Webarbeitsauslastung.

- **HPC-Arbeitsauslastung (High Performance Computing)** bezeichnet eine Arbeitsauslastung, bei der die Serversoftware zur Ausführung eines Clusterknotens verwendet wird und nach Bedarf in Verbindung mit anderer Software verwendet wird, um zur Unterstützung der Geclusterten HPC-Anwendungen Sicherheit, Speicher, Leistungsverbesserung und Systemverwaltung auf einem Clusterknoten zuzulassen.
- **Geclusterte HPC-Anwendungen** ist ein branchenüblicher Begriff für High Performance Computing-Anwendungen, die komplexe rechnerische Probleme oder eine Reihe von eng miteinander verknüpften rechnerischen Problemen parallel lösen. Geclusterte HPC-Anwendungen unterteilen ein rechnerisch komplexes Problem in eine Reihe von Aufträgen und Aufgaben, die von einem Auftragsplaner koordiniert werden, wie beispielsweise durch Microsoft HPC Pack oder ähnliche HPC-Middleware bereitgestellt, der diese parallel auf einen oder mehrere Computer innerhalb eines HPC-Clusters verteilt.
- **Clusterknoten** ist ein Gerät, das der Ausführung von Geclusterten HPC-Anwendungen oder der Bereitstellung von Auftragsplanungsdiensten für Geclusterte HPC-Anwendungen dient.

2. NUTZUNGSRECHTE

- Lizenzieren eines Servers.** Der Hersteller oder das Installationsunternehmen hat eine bestimmte Anzahl von Serversoftwarelizenzen ermittelt und diese Lizenzen dem Server zugewiesen, mit dem die Software vertrieben wurde. Unter diesem Vertrag wird Ihnen das Recht gewährt, eine bestimmte Anzahl von Instanzen der Serversoftware auf einem Server zu installieren und laufen

zu lassen. Bevor Sie Instanzen der Serversoftware auf dem Server laufen lassen, sind Sie verpflichtet, wie nachfolgend beschrieben die Anzahl von erforderlichen Corelizenzen pro Server zu bestimmen und diese Corelizenzen dem entsprechenden Server zuzuweisen. Sie müssen sicherstellen, dass Sie die entsprechende Anzahl von Lizenzen mit dem Server erhalten haben. Mit dieser Lizenz verfügen Sie über eine Lizenz für 16 Cores; weitere Corelizenzen können im Serverpaket des Herstellers oder Installationsunternehmens enthalten sein. Das an dem Server und/oder der Softwareverpackung des Herstellers oder Installationsunternehmens angebrachte Echtheitszertifikat (COA) weist die Gesamtanzahl von Corelizenzen aus, die dem Server vom Hersteller oder Installationsunternehmen zugewiesen wurden. Unter Umständen müssen Sie zusätzliche Serversoftwarelizenzen erwerben, um Ihre Instanzen der Serversoftware auszuführen. Zusätzliche Lizenzen, die Sie vom Hersteller oder Installationsunternehmen erwerben, unterliegen diesen Lizenzbestimmungen. Lizenzen, die Sie von anderen Quellen erwerben, unterliegen den mit den betreffenden Lizenzen ausgelieferten Bestimmungen.

- b. Bestimmen der erforderlichen Anzahl von Lizenzen.** Um einen Server zu lizenzieren, müssen alle physischen Cores in dem Server lizenziert werden. Physische Cores, die zur Nutzung durch ein Betriebssystem deaktiviert sind, brauchen nicht lizenziert zu werden. Diese Ausnehmung verringert nicht die Mindestanzahl erforderlicher Corelizenzen gemäß diesem Abschnitt. Jeder Server muss mit mindestens 16 Corelizenzen lizenziert werden. Jeder physische Prozessor muss mit mindestens acht Corelizenzen lizenziert werden. Wenn die Anzahl physischer Cores in dem Server höher ist als die mindestens zu lizenzierenden 16 Cores, benötigen Sie zusätzliche Corelizenzen für die weiteren physischen Cores.
- c. Zuweisen der erforderlichen Anzahl von Lizenzen zum Server.** Die Softwarelizenz wird dauerhaft dem Server zugewiesen, mit dem Sie die Software erworben haben. Dieser Server ist der lizenzierte Server für alle diese Lizenzen. Sie sind nicht berechtigt, dieselben Corelizenzen mehr als einem Server zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separater Server betrachtet.
- d. Ausführen von Instanzen der Serversoftware**

Windows Server Standard

- i. Für jeden Server, dem Sie die erforderliche Anzahl von Corelizenzen gemäß Ziffer 2.b zugewiesen haben, sind Sie berechtigt, jeweils Folgendes laufen zu lassen:
- eine (1) Instanz der Serversoftware in einer (1) physischen Betriebssystemumgebung
 - bis zu zwei Instanzen der Serversoftware in virtuellen Betriebssystemumgebungen (nur eine Instanz pro virtueller Betriebssystemumgebung) und
 - eine beliebige Anzahl von Betriebssystemumgebungen, die als Windows Server Container instanziiert sind

- ii. Wenn Sie alle erlaubten Instanzen gleichzeitig ausführen, darf die in der physischen Betriebssystemumgebung ausgeführte Instanz der Serversoftware nur verwendet werden, um
- Hardware-Virtualisierungssoftware auszuführen,
 - Hardware-Virtualisierungsdienste bereitzustellen,
 - Software zum Verwalten und Warten von Betriebssystemumgebungen auf dem lizenzierten Server auszuführen.
- iii. Wenn Sie gemäß dieser Ziffer 2.d.i und 2.d.ii weitere Instanzen der Serversoftware laufen lassen möchten, müssen Sie den Server wie in Ziffer 2.b beschrieben neu lizenzieren.

Windows Server Datacenter

- i Für jeden Server, dem Sie die erforderliche Anzahl von Corelizenzen gemäß Ziffer 2.b zugewiesen haben, sind Sie berechtigt, jeweils Folgendes laufen zu lassen:
- eine (1) Instanz der Serversoftware in der physischen Betriebssystemumgebung
 - eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in virtuellen Betriebssystemumgebungen (nur eine Instanz pro virtueller Betriebssystemumgebung) und
 - eine beliebige Anzahl von Betriebssystemumgebungen, die als Windows Server Container instanziiert sind

e. Neupartitionierung des Servers. Sie sind berechtigt, Lizenzen auf einer einzelnen Hardwareeinheit früher als oben gestattet neu zuzuweisen, wenn Sie

- physische Prozessoren einer lizenzierten Hardwarepartition einer anderen lizenzierten Hardwarepartition neu zuordnen,
- zwei oder mehr Partitionen aus einer lizenzierten Hardwarepartition erstellen,
- eine Partition aus zwei oder mehr lizenzierten Hardwarepartitionen erstellen,

solange (i) vor der Neupartitionierung jede Hardwarepartition vollständig lizenziert ist und (ii) die Gesamtanzahl von physischen Prozessoren, physischen Cores und Corelizenzen gleich bleibt.

f. Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der zusätzlichen Software, die auf der nachfolgend angegebenen Website aufgelistet ist, in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden. Sie sind berechtigt,

zusätzliche Software nur mit der Serversoftware zu verwenden. Liste zusätzlicher Software siehe (aka.ms/additionalsoftware).

- g. Erstellen und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien.** Sie sind berechtigt, für jede Serverlizenz, die Sie erwerben, eine beliebige Anzahl Instanzen der Software auf beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu erstellen und zu speichern. Dies darf ausschließlich zu dem Zweck erfolgen, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Software unter Ihren Lizenzen wie in den anwendbaren Nutzungsrechten beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).
- h. Im Lieferumfang enthaltene Microsoft-Programme.** Die Software enthält andere Microsoft-Programme. Diese Lizenzbestimmungen gelten für die Nutzung der Programme durch Sie.

3. ZUSÄTZLICHE LIZENZANFORDERUNGEN UND/ODER NUTZUNGSRECHTE

a. Client-Zugriffslizenzen (Client Access Licenses, CALs) für Windows Server 2016

- i. Sie sind verpflichtet, für jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Ihre Instanzen des Servers zugreift, die entsprechende CAL zu erwerben und zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet.

Ihre CALs erlauben den Zugriff auf Ihre Instanzen früherer Versionen, jedoch nicht späterer Versionen der Serversoftware. Wenn Sie auf Instanzen einer früheren Version zugreifen, sind Sie auch berechtigt, dieser Version entsprechende CALs zu verwenden. Sie benötigen keine CALs für Folgendes:

- Ihre Server, die für das Ausführen von Instanzen der Serversoftware lizenziert sind
- bis zu zwei Geräte oder Nutzer, die nur auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, um die entsprechenden Instanzen zu verwalten
- Instanzen, die in einer physischen Betriebsumgebung ausgeführt werden, die ausschließlich dazu verwendet wird,
 - Hardware-Virtualisierungssoftware auszuführen,
 - Hardware-Virtualisierungsdienste bereitzustellen,
 - Software zum Verwalten und Warten von Betriebssystemumgebungen auf dem lizenzierten Server auszuführen.
- Nutzer oder Geräte, die auf die Webarbeitsauslastungen zugreifen

- Nutzer oder Geräte, die auf eine HPC-Arbeitsauslastung zugreifen
- ii. Für einige Serversoftwarefunktionalitäten sind zusätzliche CALs erforderlich, wie nachfolgend aufgeführt:
- Windows Server 2016-Remotedesktopdienste: CAL für Windows Server 2016-Remotedesktopdienste.
 - Windows Server 2016 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste: CAL für Windows Server 2016 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste.
- iii. **Typen von CALs.** Es gibt zwei Typen von CALs: eine für Geräte und eine für Nutzer. Eine Geräte-CAL erlaubt einem Gerät, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Eine Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer, der ein beliebiges Gerät verwendet, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Sie sind berechtigt, eine Kombination von Geräte- und Nutzer-CALs zu verwenden.
- iv. **Neuzuweisung von CALs.** Sie sind berechtigt,
- Ihre Geräte-CAL von einem Gerät einem anderen Gerät oder Ihre Nutzer-CAL von einem Nutzer einem anderen Nutzer dauerhaft neu zuzuweisen oder
 - Ihre Geräte-CAL – solange das erste Gerät außer Betrieb ist – einem Ersatzgerät oder Ihre Nutzer-CAL – während der erste Nutzer abwesend ist – einem anderen Nutzer vorübergehend neu zuzuweisen.
- v. **Windows Server 2016-Remotedesktopdienste.** Zusätzlich zu einer CAL für Windows Server 2016 sind Sie verpflichtet, eine CAL für Windows Server 2016-Remotedesktopdienste für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät zu erwerben, der bzw. das (i) direkt oder indirekt auf die Remotedesktopdienste-Funktionalität zugreift, (ii) direkt oder indirekt auf die Serversoftware zugreift, um (mithilfe der Remotedesktopdienste-Funktionalität von Windows Server 2016 oder anderer Technologie) eine grafische Benutzeroberfläche zu hosten, oder (iii) auf die Multipoint Services-Funktionalität zugreift. Weitere Informationen zu CALs für Windows Server 2016-Remotedesktopdienste finden Sie unter (aka.ms/windowsrds).

- vi. **CALs für Windows Server 2016 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste.** Zusätzlich zu einer CAL für Windows Server 2016 müssen Sie eine CAL für Windows Server 2016 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät erwerben, der bzw. das direkt oder indirekt auf die Funktionalität der Windows Server 2016 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste zugreift.
- vii. Die Serversoftware kann entweder im „Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer“-Modus oder im „Pro-Server“-Modus verwendet werden. Im „Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer“-Modus benötigen Sie eine CAL für Windows Server 2016 für jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zugreift. Im „Pro-Server“-Modus benötigen Sie die Anzahl von CALs für Windows Server 2016, die der Höchstanzahl der Geräte und Nutzer entspricht, die gleichzeitig direkt oder indirekt auf jene Instanz zugreifen können, und Sie sind verpflichtet, diese CALs ausschließlich einer Instanz der Serversoftware zuzuweisen. Sie dürfen den Modus nur einmal von „Pro-Server“ auf „Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer“ ändern. Wenn Sie diese Änderung vornehmen, behalten Sie die gleiche Anzahl von CALs für Windows Server 2016.

b. Multiplexing. Hardware oder Software, die Sie für Folgendes verwenden:

- Zusammenfassen von Verbindungen
- Umleiten von Informationen
- Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die direkt auf die Software zugreifen oder sie verwenden
- Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die die Software direkt verwaltet

(manchmal als „Multiplexing“ oder „Pooling“ bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen jeglicher Art.

c. Schriftartkomponenten. Während die Software ausgeführt wird, sind Sie berechtigt, die Schriftarten der Software zum Anzeigen und Drucken von Inhalt zu verwenden. Sie dürfen nur Folgendes ausführen:

- Einbetten von Schriftarten in Inhalt, wie dies von den Einbettungseinschränkungen in den Schriftarten erlaubt wird

- temporäres Herunterladen der Schriftarten auf einen Drucker oder ein anderes Ausgabegerät, um Inhalt zu drucken

- d. **Symbole, Bilder und Sounds.** Während die Software ausgeführt wird, sind Sie berechtigt, die Symbole, Bilder, Sounds und Medien der Software zu verwenden, jedoch nicht, sie weiterzugeben. Die mit der Software bereitgestellten Musterbilder, -sounds und -medien sind nur zu Ihrer nicht kommerziellen Verwendung gedacht.
- e. **Keine Trennung von Serversoftware.** Sie sind nicht berechtigt, die Serversoftware zur Nutzung in mehr als einer Betriebssystemumgebung unter einer einzelnen Lizenz zu trennen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet. Dies gilt auch, wenn sich die Betriebssystemumgebungen auf demselben physischen Hardwaresystem befinden.
- f. **Höchstzahl an Instanzen.** Die Software oder Ihre Hardware begrenzt möglicherweise die Anzahl von Instanzen der Serversoftware, die in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf dem Server ausgeführt werden können.
- g. **Zusätzliche Funktionalität.** Microsoft stellt für diese Software möglicherweise zusätzliche Funktionalität bereit. Hierfür können andere Lizenzbestimmungen und Gebühren gelten.
- h. **Nano Server-Installation.** Für die Bereitstellung der Nano Server-Installationsoption ist eine gültige Microsoft Volumenlizenzvereinbarung mit aktiver Software Assurance für Windows Server auf dem Lizenzierten Server erforderlich.

4. **OBLIGATORISCHE AKTIVIERUNG.** Durch die Aktivierung wird die Nutzung der Software einem bestimmten Gerät zugeordnet. Während der Aktivierung sendet die Software Informationen über die Software und über das Gerät an Microsoft. Zu diesen Informationen gehören die Version, die Sprache und der Product Key der Software, die Internetprotokolladresse des Geräts sowie Informationen, die aus der Hardwarekonfiguration des Geräts abgeleitet werden. Weitere Informationen finden Sie unter (aka.ms/mandatoryactivation). Durch die Nutzung der Software erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden. Wenn die Software ordnungsgemäß lizenziert ist, sind Sie berechtigt, die im Installationsvorgang installierte Version der Software bis zum Ende des vorgesehenen Aktivierungszeitraums zu nutzen. **Wenn die Software nicht aktiviert wird, haben Sie nach dem für die Aktivierung vorgesehenen Zeitraum kein Recht, die Software zu nutzen.** Damit soll die nicht lizenzierte Nutzung der Software verhindert werden. **Es ist Ihnen nicht gestattet, die Aktivierung zu umgehen.** Wenn das Gerät mit dem Internet verbunden ist, stellt die Software für die Aktivierung möglicherweise automatisch eine Verbindung zu Microsoft her. Sie können die Software auch manuell über Internet oder Telefon aktivieren. Dabei fallen möglicherweise Internet- und Telefongebühren an. Wenn Sie an den Komponenten Ihres Computers oder der Software Änderungen vorgenommen haben, müssen Sie die Software möglicherweise erneut aktivieren. **Solange Sie die Software nicht aktiviert haben, werden Sie möglicherweise automatisch an die Aktivierung erinnert.**

5. ÜBERPRÜFUNG

- a. Von Zeit zu Zeit wird die Software überprüft, das Überprüfungsfeature der Software aktualisiert oder sein Download erforderlich. Durch die Überprüfung wird überprüft, ob die Software aktiviert wurde und ordnungsgemäß lizenziert ist. Die Überprüfung gestattet es Ihnen außerdem, bestimmte Features der Software zu verwenden oder zusätzliche Vorteile zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter (aka.ms/genuine).
- b. Während einer Überprüfung sendet die Software Informationen über die Software und über das Gerät an Microsoft. Zu diesen Informationen gehören die Version und der Product Key der Software sowie die Internetprotokolladresse des Geräts. Microsoft verwendet die Informationen nicht, um Sie zu identifizieren oder Kontakt zu Ihnen aufzunehmen. Durch die Nutzung der Software erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden. Weitere Informationen zur Überprüfung und zu den während einer Überprüfung gesendeten Informationen finden Sie unter (aka.ms/genuineprivacy).
- c. Wenn nach einer Überprüfung festgestellt wird, dass die Software nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, wird die Funktionalität der Software möglicherweise beeinträchtigt. Beispielsweise tritt möglicherweise Folgendes auf:
 - Sie müssen die Software erneut aktivieren, oder
 - Sie erhalten Erinnerungen, eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie der Software zu beziehen.Alternativ ist es Ihnen eventuell nicht möglich,
 - bestimmte Features der Software zu verwenden oder weiter zu verwenden oder
 - bestimmte Updates oder Upgrades von Microsoft zu erhalten.
- d. Sie dürfen Updates oder Upgrades für die Software nur von Microsoft oder autorisierten Quellen erhalten.

6. DATENSCHUTZ: INTERNETBASIERTE DIENSTE. Microsoft stellt mit der Software internetbasierte Dienste bereit. Microsoft ist berechtigt, diese Dienste jederzeit zu ändern oder einzustellen.

- a. **Zustimmung für internetbasierte Dienste.** Einige der Softwarefeatures senden oder empfangen bei ihrer Verwendung Informationen. In einigen Fällen erhalten Sie keinen gesonderten Hinweis, wenn die Verbindung hergestellt wird. Sie können diese Features abschalten oder sich entscheiden, sie nicht zu verwenden. Durch die Annahme dieses Vertrages und die Nutzung dieser Features stimmen Sie zu, dass Microsoft berechtigt ist, die Informationen wie in der Datenschutzerklärung (aka.ms/winserverprivacy) und ggf. in der Benutzerdokumentation der Softwarefeatures (siehe aka.ms/winserverdata) beschrieben zu erfassen, zu verwenden und offenzulegen.

7. **DATENSPEICHERUNGSTECHNOLOGIE.** Die Serversoftware kann eine Datenspeicherungstechnologie mit dem Namen Windows Internal Database enthalten. Komponenten der Serversoftware verwenden diese Technologie, um Daten zu speichern. Der vorliegende Vertrag berechtigt Sie nicht, diese Technologie anderweitig zu nutzen oder darauf zuzugreifen.
8. **GÜLTIGKEITSBEREICH DER LIZENZ.** Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Dieser Vertrag gewährt Ihnen lediglich bestimmte Rechte zur Nutzung der Software. Der Hersteller oder das Installationsunternehmen und Microsoft behalten sich alle anderen Rechte vor. Sie dürfen die Software nur wie in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet nutzen, es sei denn, anwendbares Recht gibt Ihnen ungeachtet dieser Einschränkung umfassendere Rechte. Dabei sind Sie verpflichtet, technische Beschränkungen zu beachten, die Ihnen die Nutzung der Software nur auf bestimmte Art und Weise ermöglichen. Weitere Informationen finden Sie in der Dokumentation der Software. Sie sind nicht berechtigt,

- technische Beschränkungen der Software zu umgehen,
- die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, außer und nur insoweit es trotz dieser Einschränkung anwendbares Recht ausdrücklich zulässt,
- die Dateien und Komponenten der Software mit einem anderen Betriebssystem oder einer anderen Anwendung, die auf einem anderen Betriebssystem ausgeführt wird, zu verwenden,
- mehr als die in diesem Vertrag vorgesehene oder eine trotz dieser Einschränkung laut anwendbarem Recht ausdrücklich gestattete Anzahl Kopien der Software anzufertigen,
- die Software zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können,
- die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen,
- die Software für kommerzielle Software-Hostingdienste zu verwenden.

Rechte zum Zugriff auf die Software auf einem Gerät geben Ihnen kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in Software oder Geräten zu implementieren, die auf das entsprechende Gerät zugreifen.

9. **SICHERUNGSKOPIE.** Sie sind berechtigt, eine Sicherungskopie der Softwaremedien anzufertigen. Sie dürfen diese nur zum Erstellen von Instanzen der Software verwenden.
10. **NICHT ZUM WEITERVERKAUF BESTIMMTE SOFTWARE („Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“).** Software, die als „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“ (Not for Resale) gekennzeichnet ist, dürfen Sie nicht verkaufen.
11. **SOFTWARE ALS SCHULVERSION („Academic Edition“ oder „AE“).** Um Software zu verwenden, die als „Schulversion“ oder „AE“ (Academic Edition) gekennzeichnet ist, müssen Sie „eine Berechtigte Benutzerin oder ein Berechtigter Benutzer einer Anerkannten Ausbildungseinrichtung“ sein. Wenn Sie

nicht wissen, ob Sie eine Berechtigte Benutzerin oder ein Berechtigter Benutzer einer Anerkannten Ausbildungseinrichtung sind, besuchen Sie (aka.ms/academicedition), oder wenden Sie sich an die für Ihr Land zuständige Microsoft-Gesellschaft.

- 12. DOWNGRADE.** Sie sind berechtigt, für jede erlaubte Instanz eine frühere Version der folgenden Editionen der Software zu erstellen, zu speichern und zu verwenden, anstatt die Software zu erstellen, zu speichern und zu verwenden:

Für **Windows Server Standard**

- Windows Server Standard
- Windows Server Essentials
- Windows Server Foundation
- Windows Server Enterprise
- Windows Web Server
- Windows HPC Server Operating System

Für **Windows Server Datacenter**

- Windows Server Datacenter
- Windows Server Standard
- Windows Server Essentials
- Windows Server Foundation
- Windows Server Enterprise
- Windows Web Server
- Windows HPC Server Operating System

Dieser Vertrag gilt für die Nutzung der früheren Versionen der oben genannten Editionen durch Sie. Zur Vermeidung von Zweifeln wird klargestellt, dass Sie durch Auswahl dieser Downgradeoption: (i) nicht das Recht haben, eine größere Anzahl von Instanzen der Software als unter diesem Vertrag zulässig zu erstellen, zu speichern oder zu verwenden, und (ii) in Übereinstimmung mit Abschnitt 2 dieses Vertrages Lizenzen für alle Cores in dem physischen Server erwerben müssen. Wenn die

frühere Version andere Komponenten enthält, die von diesem Vertrag nicht erfasst sind, gelten für die Nutzung solcher Komponenten durch Sie die Bestimmungen, die mit den betreffenden Komponenten der früheren Version verbunden sind. Weder der Hersteller noch das Installationsunternehmen noch Microsoft sind verpflichtet, Ihnen frühere Versionen oder andere Editionen zu liefern. Sie sind jederzeit berechtigt, eine frühere Version oder Edition durch diese Version und Edition der Software zu ersetzen.

- 13. LIZENZNACHWEIS („Proof of License“ oder „POL“).** Wenn Sie die Software auf dem Server, einer CD oder anderen Medien erworben haben, ist Ihr Lizenznachweis das mit dem Server gelieferte Echtheitszertifikat (COA). Dieses ist nur gültig, wenn das COA Label auf dem Server oder auf der Softwareverpackung des Herstellers oder Installationsunternehmens angebracht ist. COA Label für zusätzliche Lizenzen werden vom Hersteller oder Installationsunternehmen an der Verpackung angebracht. Wenn Sie das Label auf andere Weise erhalten, ist es ungültig. Sie sollten das Label an dem Server und die Verpackung, auf der sich das Label befindet, als Nachweis dafür aufbewahren, dass Sie über eine Lizenz zur Nutzung der Software verfügen. Informationen zum Identifizieren originaler Microsoft-Software finden Sie unter (aka.ms/genuine).
- 14. ÜBERTRAGUNG AN DRITTE.** Sie dürfen die Software nur mit dem lizenzierten Server, allen COA Labels, ggf. zusätzlichen Lizenzen, die im Lieferumfang des Servers ursprünglich enthalten sind, und diesem Vertrag direkt an Dritte übertragen. Vor der Übertragung muss sich die andere Partei damit einverstanden erklären, dass dieser Vertrag für die Übertragung und Nutzung der Software gilt. Sie sind nicht berechtigt, Instanzen der Software zurückzubehalten, sofern Sie nicht auch eine weitere Lizenz für die Software zurückbehalten.

Keine Bestimmung dieses Vertrages untersagt die Übertragung von Software in dem nach anwendbarem Recht zulässigen Rahmen, nachdem das Inverkehrbringungsrecht erschöpft ist.

- 15. HINWEIS ZU DEN H.264/AVC-, MPEG-4-VIDEO-STANDARDS UND VC-1-VIDEO-STANDARDS.** Diese Software kann Decodierungstechnologie nach H.264/AVC, MPEG-4 und/oder VC-1 enthalten. MPEG LA, L.L.C. verlangt den folgenden Hinweis:

DIESES PRODUKT IST UNTER DEN H.264/AVC-, MPEG-4 TEIL 2- UND VC-1-VIDEO-PATENTPOOLLIZENZEN LIZENZIERT FÜR DEN PERSÖNLICHEN UND NICHT KOMMERZIELLEN GEBRAUCH EINES VERBRAUCHERS, DER (i) VIDEOMATERIAL UNTER EINHALTUNG DER OBIGEN STANDARDS („VIDEOSTANDARDS“) CODIERT UND/ODER (ii) AVC-, MPEG-4 TEIL 2- UND VC-1-VIDEOMATERIAL DECODIERT, DAS VON EINEM VERBRAUCHER ZU PERSÖNLICHEN UND NICHT KOMMERZIELLEN ZWECKEN CODIERT WURDE, UND/ODER DAS VON EINEM VIDEOANBIETER BEZOGEN WURDE, DER ÜBER EINE ENTSPRECHENDE LIZENZ VERFÜGT. ES WIRD KEINE LIZENZ ZU IRGEND EINEM ANDEREN ZWECK GEWÄHRT, AUCH NICHT KONKLUDENT. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE VON MPEG LA, L.L.C auf www.mpegla.com.

- 16. ADOBE FLASH PLAYER.** Die Software enthält den Adobe Flash Player, der unter eigenen Bestimmungen von Adobe Systems Incorporated lizenziert wird, die unter (aka.ms/adobeflash)

abrufbar sind. Adobe und Flash sind Marken oder in den USA und/oder anderen Ländern eingetragene Marken der Adobe Systems Incorporated.

17. **DRITTANBIETERPROGRAMME.** Die Software kann Drittanbieterprogramme enthalten, die der Hersteller oder das Installationsunternehmen, nicht der Drittanbieter, unter diesem Vertrag an Sie lizenziert. Hinweise für die Drittanbieterprogramme werden gegebenenfalls nur zu Ihrer Information angegeben.
18. **AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN.** Die Software unterliegt den Exportgesetzen und Exportbestimmungen der USA sowie des Lands, aus dem sie ausgeführt wird. Sie sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und Exportbestimmungen einzuhalten, die für die Software gelten. Zu diesen Gesetzen gehören Einschränkungen im Hinblick auf Bestimmungsorte, Endbenutzer und Endnutzung. Weitere Informationen finden Sie unter (aka.ms/exporting).
19. **SUPPORTSERVICES.** Wenden Sie sich an den Hersteller oder das Installationsunternehmen, um von diesem Supportoptionen zu erhalten. Die Telefonnummer für den Support ist im Lieferumfang der Software enthalten. Für Updates und Ergänzungen, die direkt von Microsoft erhalten wurden, stellt Microsoft Support bereit, der unter (aka.ms/mssupport) beschrieben wird.
20. **GESAMTER VERTRAG.** Dieser Vertrag (einschließlich der Garantie weiter unten) sowie die Bestimmungen für von Ihnen genutzte Ergänzungen, Updates, für internetbasierte Dienste und Supportservices stellen den gesamten Vertrag über die Software und die Supportservices dar.
21. **ANWENDBARES RECHT**
 - a. **Vereinigte Staaten.** Wenn Sie die Software in den Vereinigten Staaten erworben haben, regelt das Gesetz des Staats Washington die Auslegung dieses Vertrags und gilt für Ansprüche, die aus einer Vertragsverletzung entstehen, ungeachtet der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Die Gesetze des Staats Ihres Wohnorts regeln alle anderen Ansprüche, einschließlich Ansprüche aus den Verbraucherschutzgesetzen des Staats, aus Gesetzen gegen unlauteren Wettbewerb und aus Deliktsrecht.
 - b. **Außerhalb der Vereinigten Staaten.** Wenn Sie die Software in einem anderen Land erworben haben, gelten die Gesetze des betreffenden Lands.
22. **RECHTSGÜLTIGKEIT.** Dieser Vertrag beschreibt bestimmte Rechte. Möglicherweise sehen die Gesetze Ihres Staats oder Lands andere Rechte vor. Möglicherweise haben Sie auch Rechte gegenüber der Partei, von der Sie die Software erworben haben. Dieser Vertrag ändert nicht Ihre Rechte, die sich aus den Gesetzen Ihres Staats oder Lands ergeben, wenn die Gesetze Ihres Staats oder Lands eben dies ausschließen.

Kanada. Sie können den Erhalt von Updates auf Ihrem Gerät stoppen, indem Sie das Feature für automatische Updates ausschalten oder die Internetverbindung trennen. Nähere Informationen zum Ausschalten von Updates für Ihr Gerät bzw. Ihre Software finden Sie in der Produktdokumentation.

23. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS VON SCHADENERSATZ. Mit Ausnahme einer möglicherweise vom Hersteller oder Installationsunternehmen gewährten Rückerstattung können Sie keinen Ersatz für Schäden erhalten, einschließlich Folgeschäden, Schäden aus entgangenem Gewinn, spezielle, indirekte oder zufällige Schäden.

Diese Beschränkung gilt für

- alles im Zusammenhang mit der Software, Diensten, Inhalten (einschließlich Code) auf Internetseiten von Drittanbietern oder Programmen von Drittanbietern und
- Ansprüche aus Vertragsverletzungen, Verletzungen der Garantie oder der Gewährleistung, verschuldensunabhängiger Haftung, Fahrlässigkeit oder anderen unerlaubten Handlungen in dem nach anwendbarem Recht zulässigen Umfang.

Sie gilt auch,

- wenn Nachbesserung, Nachlieferung oder Erstattung des Kaufpreises für die Software Sie nicht vollständig für Verluste entschädigt oder
- wenn der Hersteller oder das Installationsunternehmen oder Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen.

Einige Staaten und Länder gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen oder Folgeschäden nicht. Daher gelten die obigen Beschränkungen und Ausschlüsse möglicherweise nicht für Sie. Obige Beschränkung und obiger Ausschluss gelten möglicherweise auch deshalb nicht für Sie, weil Ihr Land den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen Schäden, Folgeschäden oder sonstigen Schäden nicht gestattet. Wenn Sie die Software in DEUTSCHLAND oder in ÖSTERREICH erworben haben, findet die Beschränkung im vorstehenden Absatz „Beschränkung und Ausschluss von Schadenersatz“ auf Sie keine Anwendung. Stattdessen gelten für Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung, die folgenden Regelungen: Microsoft haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Microsoft haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Wenn Sie die Software jedoch in Deutschland erworben haben, haftet Microsoft auch für leichte Fahrlässigkeit, wenn Microsoft eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sog. „Kardinalpflichten“). In diesen Fällen ist die Haftung von Microsoft auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet Microsoft auch in Deutschland nicht für leichte Fahrlässigkeit.

BESCHRÄNKTE GARANTIE

- A. BESCHRÄNKTE GARANTIE.** Wenn Sie die Anweisungen befolgen, wird die Software im Wesentlichen arbeiten wie in den Microsoft-Materialien beschrieben, die Sie in oder mit der Software erhalten.

Verweise auf „beschränkte Garantie“ sind Verweise auf die vom Hersteller oder Installationsunternehmen ausdrücklich gewährte Garantie. Diese Garantie wird zusätzlich zu anderen Rechten und Abhilfeansprüchen gewährt, die Sie möglicherweise nach dem Gesetz haben, einschließlich Ihrer Rechte und Abhilfeansprüche laut den gesetzlichen Garantien unter örtlichem Verbraucherschutzgesetz.

- B. LAUFZEIT DER GARANTIE; GARANTIEEMPFÄNGER; DAUER VON KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN.** Die beschränkte Garantie gilt 90 Tage ab dem Erwerb der Software durch den ersten Nutzer. Wenn Sie während dieser 90 Tage Ergänzungen, Updates oder Ersatzsoftware erhalten, fallen diese für den Rest des Garantiezeitraums oder 30 Tage lang unter die beschränkte Garantie, wobei der längere Zeitraum maßgeblich ist. Wenn der erste Nutzer die Software überträgt, gilt für den Empfänger der restliche Zeitraum der Garantie.

In dem nach anwendbarem Recht zulässigen Umfang gelten Implied Warranties oder Implied Guarantees (konkludente Gewährleistungen oder Garantien) nur während der Laufzeit der beschränkten Garantie. Einige Bundesstaaten gestatten keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty. Daher gelten die vorstehenden Beschränkungen möglicherweise nicht für Sie. Sie gelten möglicherweise auch deshalb nicht für Sie, weil einige Länder unter Umständen keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty oder Implied Guarantee gestatten. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es im vorstehenden zweiten Unterabschnitt von Abschnitt B dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

- C. GARANTIEAUSSCHLÜSSE.** Diese Garantie deckt keine Probleme ab, die durch Ihre Handlungen (oder unterlassenen Handlungen), die Handlungen anderer oder Ereignisse jenseits der zumutbaren Einflussnahme des Herstellers oder Installationsunternehmens oder des Unternehmens Microsoft verursacht werden.
- D. ANSPRÜCHE BEI VERLETZUNG DER GARANTIE.** Der Hersteller oder das Installationsunternehmen wird nach seiner Wahl entweder (i) die Software kostenlos nachbessern oder nachliefern oder (ii) eine Rückgabe der Software zusammen mit dem Server gegen Rückerstattung des ggf. gezahlten Betrags annehmen. Der Hersteller oder das Installationsunternehmen kann außerdem Ergänzungen, Updates und Ersatzsoftware nachbessern oder nachliefern oder den von Ihnen gegebenenfalls dafür gezahlten Betrag zurückerstatten. Wenden Sie sich an den Hersteller oder das Installationsunternehmen, um von diesem Informationen zu seinen Richtlinien zu erhalten. Dies sind Ihre einzigen Abhilfeansprüche im Falle einer Verletzung der beschränkten Garantie.

- E. VERBRAUCHERRECHTE NICHT BERÜHRT.** Möglicherweise sieht Ihr örtlich anwendbares Recht zusätzliche Verbraucherrechte vor, die durch diesen Vertrag nicht abgeändert werden können.
- F. GARANTIEVERFAHREN.** Wenden Sie sich an den Hersteller bzw. das Installationsunternehmen, um von diesem zu erfahren, wie Sie Garantieleistungen für die Software erhalten können. Für eine Rückerstattung sind Sie verpflichtet, die Rückgabegerichtlinien des Herstellers oder Installationsunternehmens einzuhalten.
- G. KEINE ANDEREN GARANTIEN.** Die beschränkte Garantie ist die einzige direkte Garantie des Herstellers bzw. des Installationsunternehmens und von Microsoft. Der Hersteller oder das Installationsunternehmen und Microsoft gewähren keine anderen ausdrücklichen Gewährleistungen oder Garantien. In dem nach Ihrem örtlich anwendbaren Recht zulässigen Umfang schließen der Hersteller oder das Installationsunternehmen und Microsoft Implied Warranties der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter aus. Wenn Ihnen das örtlich anwendbare Recht ungeachtet dieses Ausschlusses Implied Warranties oder Implied Guarantees gewährt, sind Ihre Ansprüche in der oben stehenden Klausel „Ansprüche bei Verletzung der Garantie“ beschrieben, soweit das örtlich anwendbare Recht dies gestattet. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es in den beiden vorstehenden Sätzen dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

NUR FÜR AUSTRALIEN. Verweise auf „Beschränkte Garantie“ sind Verweise auf die vom Hersteller oder Installationsunternehmen gewährte Garantie. Diese Garantie wird zusätzlich zu anderen Rechten und Abhilfensprüchen gewährt, die Sie möglicherweise nach dem Gesetz haben, einschließlich Ihrer Rechte und Abhilfensprüche laut den gesetzlichen Garantien unter dem Australian Consumer Law. Für unsere Waren gelten nach dem Australian Consumer Law nicht ausschließbare Garantien. Bei einem wesentlichen Fehler haben Sie Anspruch auf einen Ersatz oder Kostenerstattung, und bei anderen angemessen vorhersehbaren Verlusten oder Schäden haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung. Außerdem haben Sie Anspruch auf Reparatur oder Austausch der Waren, wenn die Qualität der Waren nicht annehmbar ist und der Fehler keinen wesentlichen Fehler darstellt. Waren, die zur Reparatur eingereicht werden, können durch aufgearbeitete Waren desselben Typs ersetzt werden anstatt ausgetauscht zu werden. Aufgearbeitete Teile können zur Reparatur der Waren verwendet werden.

- H. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS VON SCHADENERSATZ FÜR VERLETZUNGEN DER GARANTIE.** Die oben stehende Klausel „Beschränkung und Ausschluss von Schadenersatz“ gilt für Verletzungen dieser beschränkten Garantie.

Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte Rechte; möglicherweise stehen Ihnen je nach Staat weitergehende Rechte zu. Sie können auch von Land zu Land unterschiedliche weitergehende Rechte haben. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH werden die beiden vorstehenden Sätze folgendermaßen

näher spezifiziert: Diese beschränkte Garantie verleiht Ihnen bestimmte Rechte zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten nach deutschem und österreichischem Recht.

EULAID:T1S_SR_2_ED_SRVDC_O_de-de\EULAID:T1S_SR_2_ED_SRVSTD_O_de-de